

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 1 von 14

#### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator

Handelsname PU78 A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Gießharz

 $\underline{\textbf{1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt}}$ 

Firma: Esprit Composite

22, Rue Gassendi F-75014 Paris

France

Telefon: Tel: +33 1 4044 4797
Telefax: Fax: +33 1 4044 4951
Website: www.espritcomposite.com
E-Mail: contact@espritcomposite.fr

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: Informationszentrum der BAuA: +49 231 9071 2971

#### **ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 4 H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit

langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken

Lungenschäden verursachen.

Reizend R36: Reizt die Augen.

Umweltgefährlich R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

**Prävention:** P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 2 von 14

Reaktion: P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**Entsorgung:** 

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis(isopropyl)naphthalin

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gefährliche Inhaltsstoffe Polyether/polyesther polyol based mixture

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Polyether Polyol	25214-63-5 01-2119471485-32- 0002	Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319	>= 30 - < 50
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9 254-052-6	R53	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 4; H413	>= 25 - < 30
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8 265-149-8	Xn; R65 R66	Asp. Tox. 1; H304	>= 10 - < 12,5
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6 265-199-0 01-2119455851-35	Xn; R65 N; R51/53 R10 R67 R66 Xi; R37	STOT SE 3; H336, H335 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 Flam. Liq. 3; H226	>= 0,25 - < 0,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

Allgemeine Hinweise: Warm und an einem ruhigen Ort halten.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 3 von 14

> Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt

benachrichtigen.

Nach Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel

Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt

aufsuchen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Nach Verschlucken: Ruhig halten.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung

herbeiführen.

Atemwege freihalten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: reizende Wirkungen

Rötung Tränenfluss

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Schaum

Sand

Kohlendioxid (CO2) Wassernebel Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen

Behältern der Druck ansteigen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Weitere Information: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder

Grundwassersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 $\underline{6.1\,Personenbezogene\,Vorsichtsmaßnahmen,\,Schutzausr {\ddot ustungen}\,und\,in}\,Notf{\ddot allen}\,anzuwendende\,Verfahren$ 

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 4 von 14

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden

oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt

verhindern.

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen

Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material

aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel, Sägemehl).

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt

13).

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete

Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Abschnitt 8.

#### **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung

in den Arbeitsräumen sorgen.

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und

Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen: Für angemessene Lüftung sorgen. Hände und Gesicht

vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen

und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und

direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und

Zündguellen fernhalten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 5 von 14

Sonstige Angaben: Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und

normalem Druck.

7.3 Spezifische Endanwendungen Bestimmte Verwendung(en):

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900		
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)					
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					
2-(2-Butoxy- ethoxy)ethylacetat	-	AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 67 mg/m3	DE TRGS 900		
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	1.5;(1)					
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6	AGW	100 mg/m3	DE TRGS 900		
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)					
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Polyether Polyol: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Wert: 13,9 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Wert: 98 mg/m3

Bis(isopropyl)naphthalin:

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

**Effekte** 



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 6 von 14

Wert: 2,1 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 2,1 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 4,3 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 7,4 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

**Effekte** 

Wert: 30 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

**Effekte** 

Wert: 85 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 24 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

**Effekte** 

Wert: 43 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 12 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

**Effekte** 

Wert: 1,58 mg/kg

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),leicht, aromatisch: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,

Systemische Effekte

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat:



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 7 von 14

Wert: 25 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,

Systemische Effekte Wert: 150 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,

Systemische Effekte Wert: 11 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,

Systemische Effekte Wert: 32 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,

Systemische Effekte Wert: 11 mg/kg

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Bis(isopropyl)naphthalin: Abwasserkläranlage

Wert: 0,15 mg/l Süßwasser

Wert: 0,00026 mg/l Meerwasser

Wert: 0,000026 mg/l Süßwassersediment Wert: 0,94 mg/kg Meeressediment Wert: 0,094 mg/kg

Boden

Wert: 0,19 mg/kg

Süßwasser

Wert: 0,108 mg/l Meerwasser Wert: 0,0108 mg/l Süßwassersediment Wert: 0,8 mg/kg Meeressediment Wert: 0,08 mg/kg

Boden

Wert: 0,29 mg/kg Periodische Freisetzung

Wert: 0,6 mg/l Abwasserkläranlage Wert: 100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat:



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 8 von 14

Technische Schutzmaßnahmen Wirksame Absaugung effiziente Belüftung in allen

Verfahrensbereichen

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Keine Kontaktlinsen tragen.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Handschutz Material: Chemikalienschutzhandschuh aus

Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III

gemäß EN 374.

Haut- und Körperschutz: Schutzanzug

Atemschutz: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im

Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.
Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)
Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in

Übereinstimmung zu sein.

Dies kann durch gute allgemeine Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale

Absaugung erreicht werden.

Schutzmaßnahmen: Berührung mit der Haut vermeiden.

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

#### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
Farbe: weiß
Geruch: leicht

Geruchsschwelle: nicht bestimmt pH-Wert: nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich: > 200 °C Flammpunkt: 200 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Obere Explosionsgrenze:

Untere Explosionsgrenze:

Dampfdruck:

Relative Dampfdichte:

Dichte:

O,98 g/cm3 (25 °C)

Schüttdichte:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar

Thermische Zersetzung: Methode: Keine Daten verfügbar

Viskosität



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 9 von 14

Viskosität, dynamisch: 40 - 80 mPa.s (25 °C)
Viskosität, kinematisch: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar
9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung: nicht bestimmt Sublimationspunkt: Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Reaktivität:

10.2 Chemische Stabilität Chemische Stabilität:

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zu vermeidende Bedingungen:

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Reagiert mit den folgenden Stoffen:

Isocyanate

Von Oxidationsmitteln und sauren oder alkalischen

Produkten fernhalten.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer

Verwendung.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

#### **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** 

**Produkt:** 

Inhaltsstoffe:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten

verfügbar

Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte, männlich und

weiblich): > 5,64 mg/l Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte:** Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte, männlich und

weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: ja

Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte, männlich und

weiblich): 4,951 mg/l Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 10 von 14

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich

und weiblich): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität: LD50 (Kaninchen, männlich

und weiblich): > 3.160 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: Inhaltsstoffe:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt: Inhaltsstoffe:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Bis(isopropyl)naphthalin:** Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt: Inhaltsstoffe:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Bis(isopropyl)naphthalin:

Art des Testes: Maximierungstest (GPMT)

Expositionswege: Haut Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

GLP: ja

Keimzell-Mutagenität



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 11 von 14

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:** Anmerkungen: Nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Produkt:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Aspirationstoxizität** 

Inhaltsstoffe: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

**Weitere Information** 

**Produkt:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

**Produkt:** Toxizität gegenüber Fischen: Anmerkungen: Keine

Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

**Bis(isopropyl)naphthalin:** Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Leuciscus idus

(Goldorfe)): > 0,5 mg/l Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

GLP: ja

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte:** Toxizität gegenüber Fischen: LC50

(Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000

mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GI P· ia

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer

Wasserfloh)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen: ErC50 (Pseudokirchneriella

subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch: Toxizität gegenüber Fischen: LL50 (Fisch): 9,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 12 von 14

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer

Wasserfloh)): 3,2 mg/l Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen: EC50 (Pseudokirchneriella

subcapitata): 2,6 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** Biologische Abbaubarkeit: Anmerkungen: Keine Daten

verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis(isopropyl)naphthalin: Biologische Abbaubarkeit: Art des Testes: aerob

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD Prüfrichtlinie 310

GLP: ja

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte:**Biologische Abbaubarkeit: Art des

Testes: aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

GLP: ja

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch: Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht

biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** Bioakkumulation: Anmerkungen: Keine Daten

verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine

Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hinweise: Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei

unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht

ausgeschlossen werden.

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung** 

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 13 von 14

Produkt:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Behälter ist in leerem Zustand gefährlich. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle getrennt sammeln.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.

#### **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):

- Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch
- Xylol, Isomerengemisch
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat
- 2-Methyl-1-propanol

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Dieses Produkt enthält keine besonders

besorgniserregenden. Stoffe (REACH-Verordnung (EG)

Menge 2

500 t

Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Menge 1

200 t

13 Erdölerzeugnisse:

a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich

Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 wassergefährdend Gesamtstaub: Nicht anwendbar

TA Luft:



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, 453/2010

Edition: Oktober 2014 Produktname: PU78 A Seite: Seite 14 von 14

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht

anwendbar

Organische Stoffe: Nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Volltext der R-Sätze

R10: Entzündlich. R36: Reizt die Augen.

R37: Reizt die Atmungsorgane.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken

Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Volltext der H-Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit

langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic: Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox.: Aspirationsgefahr Eye Irrit.: Augenreizung

Flam. Lig.: Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.